

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 46 (1952)
Heft: 12

Nachruf: Arthur Widmer-Wyder
Autor: Knittel, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arthur Widmer-Wyder †

Wie wir bereits kurz bekanntgegeben haben, ist am 19. Mai 1952 der Kassier des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe, Herr Arthur Widmer-Wyder in Bern, in seinem 73. Altersjahr gestorben. Aufgewachsen und geschult in Bern, erlernte er nach dem Austritt aus dem Gymnasium das Bankfach und fand nach einigen Wanderjahren als Bankbeamter Anstellung auf der Volksbank in Bern. Wer an der Beerdigung teilgenommen hat war überrascht von dem zahlreichen Grabgeleite, das Zeugnis ablegte von der grossen Beliebtheit des Verstorbenen, und erstaunt, wievielen gemeinnützigen Institutionen unser lieber Herr Widmer seit seiner Pensionierung als Bankbeamter gedient hat.

Die Stimmung, die die Nachricht von seinem Abschied im Vorstand des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe auslöste, gibt am besten der nachfolgende Brief wieder:

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe · Zürich, den 19. Mai

Sehr verehrte, liebe Frau Widmer,

Ich bin bestürzt von der traurigen Nachricht vom plötzlichen Heimgang Ihres lieben Gatten. Es will mir nicht in den Sinn, dass ich diesen so liebenswürdigen Mann nicht mehr sehen soll. Herr Widmer ist mir in den Jahren unserer Zusammenarbeit ein lieber Freund geworden, und wir alle haben seine treue Arbeit sehr geschätzt. Es war uns ein Erlebnis, wie schnell Herr Widmer sich in seine Arbeit eingearbeitet hat und mit wieviel Verständnis er die Sache unserer Gehörlosen vertreten hat. In seiner ausgesprochenen Liebenswürdigkeit hat er die Not unserer taubstummen Freunde begriffen und hat immer grosszügig und überlegt sich eingesetzt, wenn ihnen eine Freude bereitet werden sollte. Er hat als Quästor mit ganzer Treue sein Amt versehen als ein guter Haushalter mit mannigfachen Gaben. Unser Zentralvorstand hat Ihren Gatten hoch geachtet und geschätzt, und alle, die mit ihm zu tun hatten, wussten, dass sie es mit einem selbstlosen Mann zu tun hatten, der nur das Wohl des andern gesehen hat. Nun soll er an der nächsten Vereinsversammlung nicht mehr unter uns weilen. Das wird tief bedauert werden. Liebe Frau Widmer, wir Zentralvorstandsmitglieder und alle Taubstummenfreunde nehmen herzlich Anteil an Ihrem grossen Leid. Wir gehören auch zu den Leidtragenden. Der Kranz, der sein Grab zieren soll, kann nur ein kleines, bescheidenes Zeichen unserer Dankbarkeit und Anhänglichkeit sein. Wir werden Ihrem lieben Mann ein dauerndes liebes und ehrendes Andenken bewahren.

Für Sie ist eine schwere Zeit angebrochen. Unser treuer Gott und Vater im Himmel schenke Ihnen viel Kraft zum Tragen. Es wird Ihnen ein Trost sein, dass Ihr lieber Mann Ihnen nur vorausgegangen ist.

Im Namen des Zentralvorstandes der Schweiz. Taubstummenhilfe,
deren Präsident: Pfr. Dr. A. Knittel.